

Zusammenarbeitsvertrag

Die Parteien

und ...

und der Mediator

Jürg Gasche Bühler

Construmediat

Postfach 1235; CH 8026 Zürich

info@construmediat.ch

www.construmediat.ch

+41 (0)79 403 23 18

vereinbaren

1. den Konflikt um
in einer Mediation miteinander zu klären und wenn möglich zu lösen (Abschlusskompetenz);
2. bis zum Abschluss des Mediationsverfahrens keine gerichtlichen Schritte einzuleiten und allfällig hängige gerichtliche Verfahren bis zum Abschluss der Mediation zu sistieren sowie eigenverantwortlich Massnahmen zu treffen, dass die strittigen Forderungen nicht verjähren;
3. betreffend der Aussagen und Äusserungen im Rahmen der Mediation auch über den Abschluss der Mediation hinaus absolute Vertraulichkeit zu wahren;
4. konstruktiv und engagiert am freiwilligen Mediationsverfahren mitzuwirken, sich offen zu äussern und falls die Mediation abgeschlossen werden soll bevor eine Lösung erzielt ist, vor einer letzten Sitzung oder zu deren Beginn die Gründe für den Abschluss offen zu legen;
5. sich die notwendige Zeit einzuräumen, um miteinander ohne Druck den notwendigen Weg zu einer Lösung des Konfliktes gehen zu können;
6. einen Vertrag, der umsetzbare Massnahmen für die Lösung des Konflikts enthält, falls nötig, eigenverantwortlich durch Anwälte rechtlich überprüfen zu lassen und zu akzeptieren, dass eine Einigung nur zustande kommt, wenn dieser Vertrag von allen Parteien unterschrieben ist;
7. dem Mediator das Honorar von Fr. 250.-¹ pro Stunde sowie allfällige Barauslagen nach gleichen Teilen zu vergüten (solidarisch haftend). Neben der eigentlichen Sitzungszeit wird jeweils pauschal und total eine Stunde Vor- und Nachbereitung pro Sitzung in Rechnung gestellt.
8. wenn nötig diesen Vertrag einvernehmlich zu erweitern, abzuändern oder zu ergänzen;
9. dem Mediatoren das Zeugnisverweigerungsrecht zuzubilligen und darauf zu verzichten, ihn als Zeugen in einem Gerichtsverfahren zu nennen.

....., den

Die Parteien

Der Mediator

¹ In der Regel Fr. 250.-, bei Streitwerten über Fr. 100'000.- und bei sehr komplexen Mediationen auch mehr. Der Mediator hat die Ausbildung in Mediation an der Fachhochschule Aargau mit Diplom abgeschlossen, sowie den Titel Master of Arts in Mediation der Europa-Universität Viadrina erlangt. Er ist vom Schweizerischen Dachverband für Mediation anerkannt und bekennt sich zu dessen Ethik-Richtlinien. Kritik an seiner Arbeit als Mediator kann der Schlichtungsstelle des Dachverbandes angezeigt werden. (<http://www.infomediation.ch/index.php?ID=dokumente&l=d>)